

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Verfasser: Sophie Wolf	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell hat Stromlieferverträge mit der EWR AG, Worms, und der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Die Laufzeit dieser Stromlieferverträge endet am 31.12.2025.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Gemeinderat Bell hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Strom mit einer Qualität von 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 6. Bündelausschreibung Strom unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird im Rahmen der 6. Bündelausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH voraussichtlich **spätestens bis zum 28.02.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Das bisherige Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung soll beibehalten werden.

Die genauen Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung stehen derzeit noch nicht fest. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Blitzumfrage wird die Kostenkalkulation erfolgen. Es ist jedoch geplant, das bisherige Preismodell beizubehalten, das ein Grundentgelt einschließlich einer bestimmten Anzahl an Abnahmestellen vorsieht.

Es wird erwartet, dass sich die Kosten gegenüber 2022 nur geringfügig ändern. Im Ausschreibungsjahr 2022 betragen die Kosten pro Abnahmestelle 17,50 EUR, mindestens jedoch 120,00 EUR, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Da die abschließenden Informationen derzeit noch nicht abschließend vorliegen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten zu vergeben. Bei der letzten Bündelausschreibung hatten sich alle Gremien für die Qualitätsanforderung

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Entschieden.

Da derzeit noch keine abschließende Information vorliegt, ob Änderungen zu der Qualität des angebotenen Stroms zu erwarten sind (mit und ohne Neuanlagenquote, Prozentuale Anteile Neuanlagenquote etc.), sollte die Ermächtigung des Bürgermeisters auch für die Auswahl zur Qualität gelten, sofern die v.g. Variante nicht zur Verfügung stehen sollte.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Bell bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt die Verwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Bell für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde Bell, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bell vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Bell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Ortsgemeinde Bell wird beauftragt, Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen.

Sofern verfügbar soll für alle Abnahmestellen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, als Qualitätsstandard vorgegeben werden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt die Qualitätsanforderungen im Benehmen mit den Beigeordneten festzulegen, sobald diese bekannt sind. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit seinen Beigeordneten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen